

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 320/21-01

Datum: 10.06.2021 Status: öffentlich

Antrag auf Grundstückszufahrt in der Gemarkung Wessin

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Herr Buchs

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

(Vorberatung)

Sitzungstermin

23.06.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstücks hat einen Antrag auf eine Grundstückszufahrt in der Gemarkung Wessin, Flur 3, Flurstück 50 gestellt.

Die Breite der Zufahrt soll 6m betragen und die Zuwegung zu einer bestehenden Garage werden. Die Breite ist mit 6m als ortsüblich einzuordnen.

Die Amtsverwaltung empfiehlt dem Antrag unter den im Beschlussvorschlag angegebenen Bedingungen zuzustimmen.

Diese Beschlussvorlage durchlief bereits den Bauausschuss und wurde unter Vorbehalt einer positiven Mitteilung der OTV Wessin angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine- Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers

Anlage/n:

Antrag, Skizze

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt dem Antrag auf einen Grundstückszufahrt von 6m Breite in der Gemarkung Wessin, Flur 3, Flurstück 50 unter folgenden Bedingungen zuzustimmen.

- 1. Alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
- 2. Die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung

der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden.

- 3. Als Abschluss zur Fahrbahnkante ist ein Rundbordstein einzubauen.
- 4. Vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen.
- 5. Das auf dem Antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden.
- 6. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Erlaubniserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.

Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Stadt Crivitz, sowie das Amt Crivitz behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen

An die Gemeinde (Stadt) Crivitz über das Amt Crivitz Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün Amtsstraße 5 19089 Crivitz

	·
	Δ.
	Firma, Name, Anschrift
n durch ein zugelassenes Fachunternehmen auf eigene Koste chtigt folgendes Unternehmen zu beauftragen:	
$\frac{1}{2}$ gt $\frac{1}{2}$ m und ist dem beiliegenden Lageplan/ der Skizze zu entnehmen.	Die Breite der Zufahrt beträ
st nicht Eigentümer des genannten Grundstückes. Die Ermächtigung des ümers liegt dem Antrag bei.	Der Antragsteller is Grundstückseigent
st Eigentümer des genannten Grundstückes.	
Flurstück: 6 U	Flur:
W 1269W	сетагкипд:
.,//	Straße, Nummer:
f die Herstellung einer Erstzufahrt Herstellung einer Erstzufahrt Herstellung einer zweiten Zufahrt Herstellung einer zweiterung einer vorhandenen Zufahr	Der Antrag bezieht sich au
tobiastaed(Relat) hot mail. de	E-Mail-Adresse:
71750498410	Telefonnummer:
13087 48085	and the same of th
Am 1Culturhauns 73	Anschrift:
Tobias lacdehe	"Name Antragsteller:
ntrag auf Herstellung einer Baustellenzufahrt	ı∀ □
ntrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	A 🖄

erschrift des Antragstellers	μη	· ·		աոյւ	Oư, Da
13/	24		F60	10	Ves.
			·70°		
s rechtsverbindlich anerkannt. Ihre	qeu s			chstehend aufg ng/wird ausdrüc	
r erhoben wird.	qüdəg	en nat. ss Antrages eine Verwaltungs		Antragstellers für die Geneh	•
dnet wird, dieses auf Kosten dea	udeou		gungities	wenn die Bes	•
nde Oberflächenwasser nicht übe geleitet werden darf.		genständlichen Grundstück s auf öffentliche Flächen ein- b	antragsge Kszufahrt	das auf dem die Grundstüc	•
Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig e verkehrsrechtliche Genehmigung			Straßenv	die nach § 45	*
erer Bestimmungen erforderlicher	ande		b gnugim	durch Geneh	•
	†		9	pekannt, dass	Jei niM
	(ə	omdsniussbnstaed) noitsutil?	nwärtiger	dergleichen Foto der gege	.2
ufahrt sowie mit Darstellung und Grünanlagen, Schaltschränken ode				v uz nadsenA	٦.
•		ņ	beigefüg	terlagen sind	nU sIA
Beton		Naturstein		Material	
hrodbnu A'-fəiT		Hochbord			
			n Straße v	Bordanlage ar	
tlsdqsA		Rechteck-/ Verbundsteine		Belag aus	
ž			e vorhanc	Radweganlag	, · .
		Plattenbelag	(a)	6	•
JlsdqsA		Rechteck-/ Verbundsteine		Belag aus	
		uəl		Straßengrabe Gehweg vorha	
		otterstreifen, o.ä.)			
•		aße und Baugrundsfück ist:	schen Stra	aßenraum zwis	Der Str
serhalb des Ortes	ang	D des Ortes		□:indatück:	Baugru
:sebijsu	Sor	Gunpuique	Эмцээ		
ahrt zur Garage/ zum Carport	ħυΣ	zum Stellplatz muz	hdaluS	C :Bunp	Begrün

Amt Crivitz

für die Genehmigung einer Grundstücks- bzw. Baustellenzufahrt Besondere Bedingungen

- anzuzeigen. Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem 1. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Genehmigungserteilung zu
- Sachgebiet öffentliche Sicherheit und Ordnung des Amtes Crivitz zu beantragen. Verkehrsraum stellen eine Sondernutzung dar. Diese Sondernutzung ist beim Bürgeramt, nach RSA und ZTV-SA. Lagerplätze und Baustelleneinrichtungsplätze im öffentlichen beim Landkreis Ludwiglust-Parchim zu beantragen. Die Arbeitsstellensicherung erfolgt Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung
- Veranlassers durchführen zu lassen. bestellten und vereidigten Vermessungsbüro zu beantragen und auf Kosten des nach Fertigstellung der Arbeiten eine Grenzwiederherstellung bei einem öffentlich beschädigt werden. Muss aus technischen Gründen ein Grenzzeichen entfernt werden, ist Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Grenzzeichen entfernt bzw.
- die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle verantwortlich. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme für
- vollem Umfang freizustellen. erhobenen Ansprüche, die auf eine ungenügende Sicherung der Baustelle beruhen, in mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, die Gemeinde bzw. Stadt von allen gegen sie Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen erwachsenden unmittelbaren und Der Antragsteller als Auftraggeber haftet für sämtliche aus der Unterlassung oder
- verschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen. 5. Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenschäden und
- Rückbau auf Kosten des Antragstellers verlangen. Für nicht mehr benötigte Grundstückszufahrten kann die Gemeinde bzw. Stadt den .0
- anzuzeigen. Die Gemeinde bzw. Stadt behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen. Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die
- besondere Auflagen zu erteilen. 8. Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Bedingungen in Einzelfällen

5.4 75.03.27

Unterschrift des Antragstellers

3

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). 15 Meter Am Kulturhaus 25 09 Lagerplatz Crivitz, Stadt (13 0 76 025) Landkreis Ludwigslust-Parchim Crivitzer Str. 17 rsde: Flurstück: Gemeinde: Wessin (13 0725) Gemarkung: Erstellt am 25.04.2019

Garnisonsstr. 1, Haus A 19288 Ludwigslust

des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin



Maßstab 1:500

Liegenschaftskarte MV 1:500

16. Antrag auf Grundstückszufahrt in der Gemarkung Wessin Vorlage: BV Cri SV 320/21

Beschluss:

Kein Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, vorbehaltlich einer positiven Mitteilung der OTV Wessin, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf eine Grundstückszufahrt von 6 m Breite in der Gemarkung Wessin, Flur 3, Flurstück 50 unter folgenden Bedingungen zu erteilen.

- 1. Alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden.
- 3. Als Abschluss zur Fahrbahnkante ist ein Rundbordstein einzubauen.
- 4. Vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen.
- 5. Das auf dem Antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden.
- 6. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Erlaubniserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.

Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Stadt Crivitz, sowie das Amt Crivitz behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja Stimmen
- 0 Nein -Stimmen
- 0 Enthaltungen